

***Netzwerke und Zivilgesellschaft – Kinder- und
Jugendkriminalprävention – Eine Aufgabe – viele Akteure***

von

Siegfried Haller

Aus: Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.):
Engagierte Bürger - sichere Gesellschaft
Ausgewählte Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages
Forum Verlag; Auflage: 1 (4. Dezember 2009), Seite 299-312

ISBN 3936999619 (Printausgabe)
ISBN 978-3936999617 (E-Book)

Siegfried Haller

Netzwerke und Zivilgesellschaft Kinder- und Jugendkriminalprävention Eine Aufgabe – viele Akteure

1. Einleitung

*„Ich habe keine Hoffnung für die Zukunft unseres Volkes,
wenn sie von der frivolen Jugend von heute abhängig sein soll.
Denn die Jugend ist ohne Zweifel unerhört rücksichtslos und frühreif.
Als ich noch jünger war, lehrte man uns gutes Benehmen und Respekt vor unseren
Eltern. Aber die Jugend von heute will alles besser wissen und ist immer mit dem
Mund vorweg.“*

(Hesiod im 8. Jahrhundert v. Chr.)

Von Nähe und Distanz

*Eine Gesellschaft Stachelschweine drängte sich an einem kalten Wintertage recht
nahe zusammen, um durch die gegenseitige Wärme sich vor dem Erfrieren zu
schützen. Jedoch bald empfanden sie die gegenseitigen Stacheln, welche sie dann
wieder voneinander entfernte. Wenn nun das Bedürfnis der Erwärmung sie wieder
näher zusammenbrachte, wiederholte sich jenes zweite Übel, so dass sie zwischen
beiden Leiden hin und her geworfen wurden, bis sie eine mäßige Entfernung
voneinander herausgefunden hatten, in der sie es am besten aushalten konnten. Und
diese Entfernung nannten sie Höflichkeit und feine Sitte.*

Arthur Schopenhauer

2. Lage

Ohne Zweifel haben sich in den letzten Jahren (wieder einmal) tiefgreifende *Veränderungen der Kindheit und der Jugend* vollzogen. Schlagwortartig sind zu nennen:

- die personellen Familienstrukturen (z. B. Ein-Kind-Familie),
- die raum-zeitlichen Strukturen der kindlichen Erlebniswelt (Verinselung und Mobilität),
- der Wandel im kindlichen Spiel (Rückbewegung zur familiären Wohnung),
- in der Mediennutzung und in den Formen der Aneignung von Welt (vorgefertigte Muster, Lernen aus dritter Hand).

Jugendpolitik tut gut daran, diese Veränderungen genau zu kennen und insbesondere in der eigenen Stadt konkret, spezifisch und sensibel wahrzunehmen, um sich den Herausforderungen zu stellen.

Kinder- und Jugendkriminalprävention ist eine Daueraufgabe und bleibt auf der Tagesordnung

Kinder sind in Deutschland häufiger arm als Erwachsene. 35 bis 40 Prozent der Kinder in Ein-Eltern-Familien wachsen in relativer Armut auf. Sie bleiben auch länger in Armut als andere Kinder, die in diese Situation geraten.

Die Bildungschancen eines Kindes hängen in Deutschland viel stärker als in anderen Ländern davon ab, wo es lebt und wo es herkommt. Der Schulabschluss der Eltern, Arbeitslosigkeit im Wohnumfeld, die durchschnittliche Zahl der Bücher im Haushalt sowie der Migrantenanteil sind entscheidende Indikatoren für den Schulerfolg.

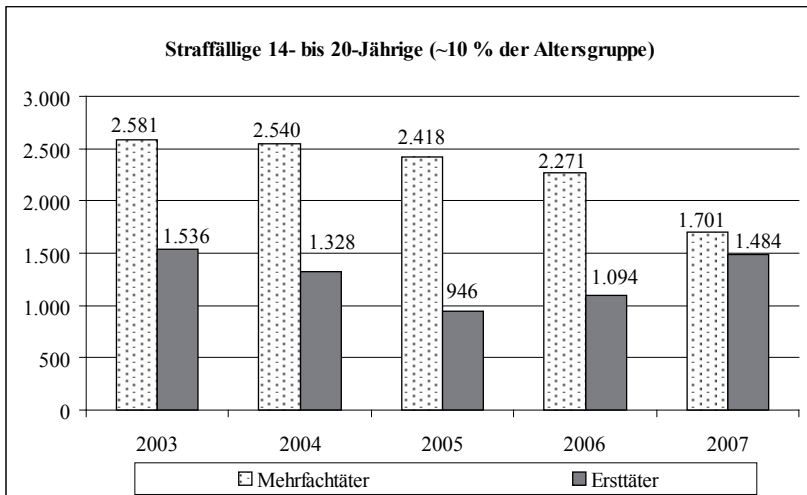
Chronische Krankheiten, Übergewicht und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Rund 13 Prozent der Kinder leiden an Bronchitis oder Neurodermitis; jeweils 15 Prozent sind übergewichtig oder haben Verhaltensauffälligkeiten oder emotionale Probleme (KIGGS-Studie).

Der 26. Deutscher Jugendgerichtstag in Leipzig vom 25. – 28. September 2004 hatte folgende 8 Thesen im Arbeitskreis „Soziale Prävention – Kriminalprävention – Sicherheitspolitiken“ formuliert:

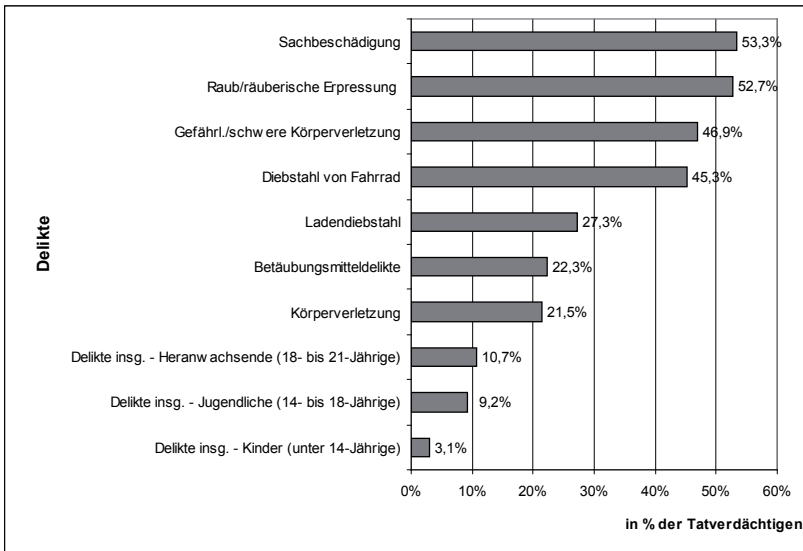
1. Der Rückzug des Sozialstaates führt verstärkt dazu, dass Eltern mit ihren Aufgaben alleingelassen werden.
2. Entscheidende Weichen für Integration oder Ausgrenzung werden bereits im Vorschulalter gestellt. Hier muss soziale Prävention beginnen.
3. Schule ist der größte „Jugendclub“ vor Ort. Dort werden wichtige Chancen für soziales Lernen und Prävention vertan. Entgegen verbreiteter Ansicht darf sich Schule nicht auf reine Wissensvermittlung zurückziehen.
4. Die Jugendhilfe hat den Auftrag und das Instrumentarium für Präventionsarbeit mit den noch nicht Strafmündigen. Sie muss sich dieser Verantwortung stellen.
5. Jugend ist nicht das Sicherheitsrisiko Deutschlands. Jugend steht nicht unter Generalverdacht. Junge Menschen brauchen einen tragfähigen Vertrauensvorschuss.
6. Der kriminalpräventive Eifer gegenüber Jugendlichen darf nicht zu einer Vernachlässigung wichtiger anderer Kriminalitätsfelder führen.
7. Eine Politik, die wissenschaftliche Erkenntnisse ignoriert und nur in kurzfristigen Zeiträumen denkt, verurteilt Kriminalprävention zum Scheitern.

8. Die Pressearbeit muss deutlich verbessert und professioneller gestalten werden. Tu Gutes und rede darüber!

Daten aus Leipzig zeigen für die letzten Jahre eine rückläufige Entwicklung bei den Mehrfachtätern und schwankende Werte bei den Ersttätern.



Dabei fällt sicher nicht nur für Leipzig eine jugendtypische Deliktstruktur auf.



Kinder und Jugendliche fallen vorwiegend bei Diebstahlsdelikten (in/aus Geschäften, Kellern, Fahrräder, Mopeds, aus KfZ), Sachbeschädigung und Körperverletzung auf.

Signifikant ist, dass der Anteil tatverdächtiger Jugendlicher und Heranwachsender im Bereich der Gewaltkriminalität mit 40 % doppelt so hoch ist, wie deren Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen.

Straffälligkeiten junger Menschen erfolgen häufig im Kontext von Problemen im familiären bzw. sozialen Netzwerk. Stiefvater- / Stiefmutterverhältnis, wechselnde Partnerschaften, Alkohol- und Drogenkonsum und Erfahrungen mit häuslicher Gewalt sind keine Seltenheit. Ein verändertes Werte- und Normenverständnis, Desorientierung, Behördenängste (Anträge stellen, Öffnen von Post u. a.), fehlende Tagesstrukturierung zeigen sich in den Akten. Gesellschaftliche Akzeptanz, Anerkennung und Wertung durch Arbeit, finanzielle Sicherheit, ein positives Selbstbild sind wenig ausgeprägt. Vielmehr dokumentierten die Akten Ausgrenzungserfahrungen, Stigmatisierungen, Schulsuspendierungen und Über- und Unterforderung in der Schule und in berufsbildenden Maßnahmen. Fehlende Perspektiven im Leben, eingeschränkte Lebensräume (Sozialwohnungen, Konzentration von Familien mit sozialen Problemen), Isolation, fehlende Aufmerksamkeit und Unterstützung gepaart mit zu hohen Erwartungen und aus der Sicht der jungen Menschen diffuse Helfersysteme bzw. Zuständigkeiten oder nicht sachgerechte Hilfen (über längeren Zeitraum unterschiedliche Hilfsangebote) belegen deutliche Integrations- bzw. Teilhabehemmnisse.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund haben, wenn sie straffällig werden, häufiger mangelnde Sprachkenntnisse, einen unklaren Aufenthaltsstatus, sind in Schule und Ausbildung wenig integriert. Es fehlen ihnen Kenntnisse im Umgang mit Behörden, über kulturell akzeptiertes Verhalten. Vielmehr prägen zuweilen patriarchalische Familienstrukturen und Vorurteile aufgrund religiöser Unterschiede, Sichtweisen, „Vorschriften“ den Alltagsblick.

Die Fallzahlen belegen immer wieder Bindungs- und Beziehungsstörungen im innerfamiliären Bereich, psychische Erkrankungen (Depressionen, ADHS, Alkohol- Medikamenten- und Drogenmissbrauch, Schizophrenie u.a.), Schulmüdigkeit / Schulverweigerung, Plan- und Perspektivlosigkeit, fehlende Konfliktfähigkeit, Entwicklung von nicht normgerechten Konfliktlösungselementen, niedrige Hemmschwelle und Emotionslosigkeit, Probleme in der Selbst- und Fremdwahrnehmung – keine Fähigkeit der realistischen Selbstreflexion, fehlende Steuerungsfähigkeit, fehlendes Selbstbewusstsein, Resignation, Belastbarkeit, Konzentrationsfähigkeit, Kontinuität in der Entwicklung, Probleme mit Akzeptanz und fehlender Toleranz sowie eine geradezu fördernde Aufwertung des Selbstwertgefühls durch Straftaten, Finden von Anerkennung und Zuneigung.

Risikomindernde Faktoren auf die Auftretenswahrscheinlichkeit für Straffälligkeit bei jungen Menschen sind in der Literatur gut dokumentiert:

Kindbezogene Faktoren sind z. B.

- Weibliches Geschlecht
- Erstgeborenes Kind
- Positives Temperament (flexibel, aktiv, offen)
- Überdurchschnittliche Intelligenz

Resilienzfaktoren

- Positives Sozialverhalten (Eigenaktivität, Verantwortungsbereitschaft)
- Positives Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeitsüberzeugung
- Aktives Bewältigungsverhalten (Konfliktfähigkeit)

Schutzfaktoren innerhalb der Familie

- Stabile emotionale Beziehung zu einer Bezugsperson
- Offenes unterstützendes Erziehungsklima
- Familiärer Zusammenhalt
- Modelle positiven Bewältigungsverhaltens

Schutzfaktoren innerhalb des sozialen Umfeldes

- Soziale Unterstützung
- Positive Freundschaftsbeziehungen
- Positive Schulerfahrungen

3. Kinder- und Jugendkriminalprävention

Es gilt nach § 1 (3) SGB VIII ein Präventionsgebot. Es geht darum junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Der Leipziger Stadtrat hat Jugendpolitische Leitlinien im Rahmen der Teilfachplanung „Kinder- und Jugendförderung“ verabschiedet:

1. Jugendarbeitslosigkeit aktiv begegnen
2. Interkulturelles Zusammenleben fördern
3. Gewalt, Rassismus und Extremismus bekämpfen
4. Suchtverhalten und Abhängigkeit engagiert entgegenwirken
5. Demokratieerfahrungen und Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken
6. Freizeiterfahrungen zur Selbstorganisation und Mitverantwortung vermitteln
7. Jugendhilfe und Schule in ein Miteinander führen
8. Kulturelle Bildung fördern und Aktivräume für Sport und Spiel schaffen
9. Das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung verwirklichen
10. Gezielte Mädchen- und Jungenarbeit identitätsstiftend entwickeln
11. Qualität von Einrichtungen auf den Prüfstand stellen und weiterentwickeln
12. Trägervielfalt und Trägerautonomie stärken
13. Sozialraumorientierung konzeptionell weiter ausbauen
14. Belange der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe stärker in die Stadtentwicklung einbringen

In der Literatur gelten die *10 Präventionsarten nach Ostendorf* als geeignetes Raster für die Gestaltung und Prozessbegleitung lokaler Handlungskonzepte. Sie nehmen soziale Handlungs- als auch Gestaltungsaspekte in den Blick und fordern zu beispielhaften Maßnahmen auf:

1. Kriminalitätsängste aufnehmen und aufarbeiten (Angstprävention)
 - Ohr für Ängste der Bürger haben
 - über die tatsächliche Kriminalität ursachenbezogen aufklären, insbesondere über die Kriminalität vor Ort

- Polizeipräsenz in Angsträumen verstärken
 - Zusammenarbeit mit den Medien, insbesondere den örtlichen Zeitungen suchen.
2. Kommunale Identität schaffen (Identitätsprävention)
- Positives Image der Stadt, des Ortes, des Stadtteiles herstellen
 - Kommunikation verstärken (z. B. Straßenfeste organisieren)
 - Nachbarschaftshilfe anregen
 - „Zukunftswerkstätten“ organisieren, in denen die Interessen und Wünsche der Bürger, gerade auch der Jugend, abgefragt und diskutiert werden
3. Aktivitätsräume für Kinder und Jugendliche eröffnen (Freizeitprävention)
- Sportanlagen der Schulen für den Sportbetrieb nachmittags und abends öffnen
 - sozialarbeiterisch betreute Jugendtreffs einrichten bzw. aufrecht erhalten
 - Sportvereine ermuntern, sich für bislang nicht ansprechbare Jugendliche zu öffnen (Schnuppermitgliedschaften)
 - Schule und Sportvereine zu gemeinsamen Aktionen anregen („Schulen und Sportvereine - ein starkes Team“)
4. Vernetzung von Hilfeeinrichtungen für Problemkinder und Problemjugendliche / Einrichtung einer Clearingstelle (Sozialpsychologische Prävention)
- Kinderärzte, Kindergarten, Schule, Schulpsychologischer Dienst, Familienhilfe, Jugendamt und Polizei zur Kooperation anregen
 - diese Kooperation im Rahmen einer Clearingstelle für Problemfälle organisieren
 - datenschutzrechtliche Probleme gemeinsam erörtern und lösen.
5. aufsuchende Familienhilfe / Familienberatung (sozialintegrative Prävention)
- das Prinzip der aufsuchenden Jugendhilfe auf die Familienhilfe übertragen.
6. Ausbildungs- und Arbeitsplätze vor Ort anbieten (sozialökonomische Prävention)
- aktive Ausbildungs- und Arbeitspolitik in der Kommune betreiben
 - für die Schulabgänger, insbesondere Hauptschüler, die keinen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz finden, ein Beschäftigungsprogramm anbieten

7. gewaltfreies Klima an den Schulen schaffen / Medienerziehung (Gewaltprävention)
 - Gewaltkonflikte im Zusammenhang mit der Schule von der Schule aufarbeiten („hinschauen und sich einmischen“)
 - durch Schulaktionen zum Thema Gewalt Sensibilitäten für Opfer wecken
 - Medienerziehung integrativ in den Schulunterricht aufnehmen
8. Gelegenheitsstrukturen verändern (situative Prävention)
 - kriminologische Brennpunkte ausfindig machen und mit Polizeipräsenz / Straßensozialarbeit entschärfen
 - technische Prävention (private Alarmanlagen, automatische Lichteinschaltungen) verstärken, ohne eine öffentliche Überwachung einzuführen
 - in Selbstbedienungsgeschäften Kontrollen (elektronische Warensicherung) verstärken und hierauf entsprechend hinweisen
9. Täter-Opfer-Ausgleich / Opferhilfe vor Ort organisieren (Opferprävention)
 - psychische und finanzielle Betreuung von Opfern (Handtaschenraub, Überfall, Wohnungseinbrüche) örtlich organisieren und anbieten
 - an den Schulen Schüler als Konfliktlotsen ausbilden
 - Angebote zur Schadenwiedergutmachung bei Sachbeschädigungen im öffentlichen Raum (Graffiti) entwickeln und der Strafjustiz als alternative Reaktion anbieten
10. Bürgertugenden zum Thema machen (Erziehungsprävention)
 - eine Elternschulung, die über die Säuglingspflege hinaus auch Erziehung zum Gegenstand hat, anbieten
 - Schulprojekte „Elternschaft lernen“ entwickeln
 - eine öffentliche Wertediskussion initiieren und hierbei das schlechte Vorbild der Eliten, der Erwachsenen thematisieren.

Dabei setzen solche „Präventionstugenden“ an Netzwerken im Sinne eines komplementären Zusammenwirkens verschiedener Steuerungsebenen an. Die normative oder Konzeptverantwortung (Was ist zu tun?) wird auf der Politikebene gesehen. Die strategische oder Prozessverantwortung leistet die Ressourcenbereitstellung und die Koordination des Netzwerkes setzt die Maßnahmen um.

Fördernde Faktoren für erfolgreiche Netzwerkarbeit werden gesehen in der Langfristigkeit und Nachhaltigkeit der Zusammenarbeit, in der gemeinsamen Zielsetzungen, verbindlichen und abgestimmten Planung, in der Verbindlichkeit der Zusammenar-

beit, in der institutionellen Unterstützung der Zusammenarbeit, in klar definierten Kooperationsstrukturen, im Prinzip der Gegenseitigkeit: ausgewogenes Verhältnis von Leistung und Gegenleistung sowie in der Festlegung des Managementverantwortlichen.

Unklare Ziele, zu umfangreiches und zeitlich nicht befristetes Vorhaben, Unverbindlichkeit von Absprachen, Unklarheit von Ansprechpartnern oder keine ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen sowie hindernde interne Strukturen, formale Einschränkungen und festgelegte Ressortzuständigkeiten, Konkurrenz unter den beteiligten Einrichtungen um Fördergelder oder fehlendes Kooperationsmanagement werden als deutlich hinderliche Faktoren einer erfolgreichen Netzwerkarbeit beschrieben.

Wichtige Akteure vor Ort sind in erster Linie die Polizei mit Auftrag zur Straftatenvorbeugung und ihrer Straftatenverfolgungspflicht, die Justiz mit ihrem folgenorientierten Präventionsstrafrecht und die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem Erreichbarkeitsgebot und der Stärkung von eigenverantwortlichen und gemeinschaftsbefähigenden Kompetenzen (Schule, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kommunalpolitik u.ä.).

Und wo bleibt die Zivilgesellschaft?

... Wer, wie, wann, wo und was ist das überhaupt? Und warum?

... Wie „geht“ Zivilgesellschaft eigentlich?

Es stellen sich viele Fragen, wenn über Prävention und Zivilgesellschaft zu sprechen ist. Im Modell der Präventionsarten von Ostendorf sind sie bereits explizit enthalten:

- Produktion von Sicherheit als Aufgabe der Zivilgesellschaft: Wie geht das?
- Bürgerschaftliches Engagement – wo fängt das an?
- Kommunale Präventionsverantwortung: Was heißt das?
- Abgestimmtes Handeln und ressortübergreifende, koordinierende Zusammenarbeit; Wie stellen wir die notwendige Vernetzung her?

Die drei Affen – nichts sehen, nichts hören, nicht reden ... Es beginnt mit dem Hinsehen, Hinhören, dem Bemerkten, dass „etwas nicht stimmt“. Dann die Frage: Ist etwas zu tun? Kann ich es tun? Soll ich es tun? Das ist ein Spannungsfeld, in dem Entscheidungen maßgeblich von eigenen Erfahrungen bestimmt werden. Aber ganz wesentlich auch von Empfindungen: dazu gehören elementare Angst (-überwindung) und der Umgang mit Wertekontexten („Ich zeig‘ doch keinen an deswegen!“)

Beispiel 1:

Beobachten, Hinsehen und die Folgen – Die brutale Reaktion der Schläger in der Münchner U-Bahn in der Vorweihnachtszeit 2007 – Ein Pensionär verbat sich das Rauchen im Abteil – und wurde fast tot geprügelt. Hilfe: Fehlzanzeige.

Beispiel 2:

Beobachten, Hinsehen und die Folgen - Leipzig, April 2008: ein junges Paar hört das Wimmern des ausgesetzten Neugeborenen, als es am Containerplatz vorbeigeht – und es geht dem Wimmern nach – (nicht vorbei) – Das Paar hat dem Baby das Leben gerettet.

Das Grundgesetz (GG) Art. 20 Abs. 1 spricht in seinem Sozialstaatsgrundsatz auch die Zivilgesellschaft an: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer sozialer Bundesstaat.“

Der Handlungsauftrag ist eindeutig:

- leistend, d. h. soziale Sicherheit der Bürger herstellen und aufrecht erhalten
- sozial gestaltend, d. h. soziale Gegensätze ausgleichen und damit für soziale Gerechtigkeit sorgen
- solidarisch, d. h. Selbsthilfe individuell und kollektiv ermöglichen
- subsidiär, d. h. die kleinere Gemeinschaft (Einheit) soll es leisten

Es geht also immer um beides, um Sicherung der Teilhabe (Partizipation, Zugang, Grundfinanzierung, Kompetenzwahrnehmung) und um Befähigung zur Teilhabe („Staatsbürgerqualifikationspolitik“).

Beispiel 3:

Im Oktober 2007 erhält der Bürgermeister für Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule von Herrn X das Angebot, konkret ein Projekt zu unterstützen. Seine Motivation sieht er in der Ausbreitung demokratiefeindlicher und rechtsextremistischer Gesinnungen bei Jugendlichen, gerade in Ostdeutschland; in Auseinandersetzung mit den Ursachen sei man zum Ergebnis gekommen, dass u. a. die empfundene Perspektivlosigkeit dazu führen könne. Er und seine Freunde wollen handeln, nicht nur reden: eine zweckgebundene Spende zur Finanzierung eines zusätzlichen Streetworkers in Leipzig wird angeboten. In inhaltlicher Auseinandersetzung wurde Konsens erzielt, dass die Prävention sich nicht an nur eine Zielgruppe richtet, sondern dass im Sinne des Ansatzes des Leipziger Jugendamtes alle Jugendlichen im Fokus stehen, um das Abdriften in die (links- oder rechts-)extremistische Szene zu vermeiden – dieser ganzheitliche Ansatz kann nun mit weiterer Verstärkung durch den „spendierten“ Streetworkers verfolgt werden. Es wird ein Träger gefunden. Die Arbeit wird im Mai 2008 in einem eigenen Büro aufgenommen.

Beispiel 4: „Familien extra“

Ziel ist es, konzentrierte Aktionen und Maßnahmen übergreifend für verschiedene Zielgruppen und Partner durchzuführen, um Leipzig familienorientierter zu gestalten. Die Stadtwerke Leipzig engagieren sich daher künftig für Familienorientierung in der Stadt Leipzig mit:

- eigener Kampagne
- Aktionen/Produkte
- sozialem Engagement

- Projektssponsoring, welches die Familienorientierung stärkt (mit Cash, Manpower und Netzwerk)

- Nachhaltigkeit sollte bewusst mit längeren Zeiträumen von Kampagnen-Themen geschaffen werden
- Monatliche Aktivitäten halten das Thema im Stadtgespräch

Beispiel 5: „Sozialverantwortlicher Städtebau“

Es gilt, soziale Kontinuität aufrechtzuerhalten bzw. herzustellen (Ziel: hohe durchschnittliche Wohndauer), funktionale und soziale Vielfalt zu schaffen bzw. zu erhalten (möglichst keine monofunktionalen und monosozialen Großsiedlungen). Der öffentliche Raum soll belebt werden (Kontrolle durch die Belebtheit von Räumen, durch die Anwesenheit von Personen, durch Wohnetagen in Bürogebäuden), Aktivitäts- und Integrationsmöglichkeiten verbessert werden (erlebnisreiche Freiräume, kinderfreundlicher Wohnungs- und Städtebau) und spezifische Sicherheitsrisiken abgebaut, Angsträume vermieden, ein subjektives Sicherheitsgefühl soll gestärkt werden (bewusste Gestaltung von Fluren, Ein- und Aufgängen, Sicherung von Haltestellen des ÖPNV und Parkhäusern, ausreichende Lichtverhältnisse).

4. Thesen

Die folgenden 15 Thesen plädieren für eine Revitalisierung von Zivilgesellschaft in einer von Leistungsgesetzen und Fachbehörden geprägten Gesellschaft.

1. Das Fundament des Rechts ist die Humanität. (Albert Schweitzer)
Leben ist gestaltungs- und ergebnisoffen. Es prägt Haltungen und Verhalten und wird geprägt von Handlungen und Verhältnissen.
2. Erziehung gelingt oft, sie kann aber auch scheitern. Sie hilft nicht immer und zuweilen auch nur bedingt. Und sie ist prinzipiell hinterfragbar. Klar muss sie dabei sein.
3. Demokratie setzt auf Rechtsstaatlichkeit und fordert zum Widerspruch heraus, was Grenzüberschreitungen einschließt.
4. Wachsende subjektive Rechtsansprüche richten sich an die öffentliche Hand, die zugleich verstärkt in der Gewährleistungsverantwortung infra-

struktureller Angebote steht.

5. Das KJHG ist ein Leistungsrecht auf individuelle und strukturelle Hilfen. In § 1 (3) formuliert es ein allgemeines Präventionsgebot. Jugendhilfe ist dabei keinesfalls als allgemeine Kriminalitätsverhütung gedacht. Jugendhilfe geht mit den Verhältnissen um und mit konkretem Verhalten, auch das hat Grenzen. Ihr Auftrag heißt Hilfe zur Selbsthilfe = letztendlich Selbstbestimmung und Eigenverantwortung.
6. Polizei, Ordnungsbehörde, Justiz, Jugendhilfe haben unterschiedliche Aufträge und unterschiedliche Rollen. Bei jungen Menschen gilt dabei für alle Institutionen zunächst uneingeschränkt das Erziehungs- und Erziehbarkeitsgebot.
7. Junge Menschen sind kein Sicherheitsrisiko, sie stehen nicht unter Generalverdacht. Sondern sie sind unser Kapital auf Zukunft. Nur über und durch sie haben wir Erwachsene eine direkte Verbindung zur Zukunft. Sie brauchen einen tragfähigen Vertrauensvorschuss.
8. Gelingende Jugendhilfe gibt Antwort auf die Frage, welche Hilfe, welches Angebot geeignet ist und ob es überhaupt notwendig ist. Sie achtet zeitnah auf die Folgen und steuert gegebenenfalls konsequent um.
9. Erfolgreiche Prävention verfügt über erprobte Methoden, geschieht vor Ort und wird aktiv gestaltend im sozialen Nahraum durch die Rollenträger auch öffentlich wirksam.
10. Delinquenz von jungen Menschen fordert pädagogische Antworten heraus, die gerade auch mit Erziehung, sozialer Kontrolle, Intervention, Grenzsetzung und Normenverdeutlichung zu tun haben. Dabei schließt Prävention Repression nicht zwingend aus.
11. Prävention in der Jugendhilfe hat im Blick: Sicherheitsgefühl / Sozialen Nahraum / Offene Netzwerke / mediale Darstellung / konkrete Situationen / Menschen (Täter/Opfer) und Multiplikatoren (Erzieher/Pädagogen/Eltern). Und darauf sind letztlich auch Fürsorge, Nachsorge, Resozialisierung, Re-Integration und Repression bezogen.
12. Jugendhilfe sucht pädagogische Antworten, auch und gerade für Jugendliche, die bereits erfolglos in ihrem Hilfesystem aufgenommen waren. Integration heißt das Gebot. Es sind detailgenaue Hilfepläne erforderlich, die präzise den erzieherischen Bedarf im Einzelfall benennen.

13. Jugendhilfe kann Re-Integration, aber keine Resozialisierung leisten. Sie muss aktiv soziale Kompetenz in die Netzwerke und sozialen Nahräume einbringen.
14. Jugendhilfe setzt auf positive (integrierende) Stärken und stärkt positive (integrative) Ansätze in den Leistungsbereichen. Die muss sie kennen und erkennen – dies gilt auch für Gefährdungspotentiale. Die Opfer sind dabei deutlich stärker zu berücksichtigen.
15. Jugendhilfe vermittelt Werte und Normen und steht für den aufrechten Gang, d. h. Zivilcourage. Dabei verfügt sie über eindeutige Abgrenzungskriterien, z. B. bei extremistischem Verhalten. Sie trägt zu einer aktiven Zivilgesellschaft bei, indem sie verantwortlich und wirksam in ihrem Aufgabenkontext handelt.

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe (DVJJ) hat in 2007 eine bemerkenswerte Handreichung herausgebracht: Gemeinsam mit verteilten Rollen – Position zur Jugendkriminalprävention.

Kriminalprävention als gesellschaftliche Aufgabe

Kriminalprävention umfasst die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen, Programme und Maßnahmen, welche Kriminalität als gesellschaftliches Phänomen oder als individuelles Ereignis im voraus verhüten, Straftaten in ihrer Anzahl verringern und deren Folgen mindern sollen. Kriminalprävention geht über die Strafzwecke der General- und Spezialprävention hinaus: zu ihr gehören Methoden und Instrumente, die nicht zum Strafrecht gehören und Verhaltensbeeinflussung ohne Abschreckung und Strafe gestalten wollen. Kriminalpräventives Handeln setzt keine schon begangene Straftat voraus, sie kann aber die Notwendigkeit von kriminalpräventiven Maßnahmen begründen.

Kriminalprävention erfordert (Fach-) Personal und Sachmittel. Kriminalprävention tut nicht nur Gutes, sondern greift z. T. auch in Rechte von Bürgern ein. Sie muss deshalb fachkundig angegangen werden, um effektiv und gleichzeitig verträglich zu sein.

Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die eine gute Zusammenarbeit mit den dafür in Frage kommenden staatlichen, kommunalen und privaten Einrichtungen und Institutionen förderlich ist.

Für Kriminalprävention sprechen vor allem folgende Überlegungen:

1. Vermeidung von Strafübel und Opferleid: Kriminalprävention ist humaner als Kriminalrepression. Das gilt für die Täterseite im Hinblick auf die Bestrafung. Dies gilt auch und gerade für die Opferseite. Eine Straftat verursacht Verletzungen, Opferleid und finanzielle Schäden. Auch Scha-

denswiedergutmachung kann dies ex post nicht ungeschehen machen. Mit Prävention werden Verletzungen, Opferleid und Schäden ebenso wie Bestrafungen vermieden bzw. verringert.

2. Größere Effektivität: Durch kriminalpräventives Handeln können Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Konfliktpotenziale reduzieren, Tatgelegenheiten verringern, Ängste abbauen, Kommunikation verbessern, Desintegrationslagen entschärfen. Dadurch ist Kriminalprävention effektiver als Kriminalrepression: Gericht, Staatsanwaltschaft und Polizei kommen zu spät: individuelle und gesellschaftliche Problemlagen, deren Ausdruck die Straftaten sind, haben sich bereits realisiert; das strafjustizielle Handlungsrepertoire entwickelt nur sehr begrenzte kriminalitätsvermeidende Wirkungen.
3. Einfordern gesellschaftlicher Verantwortung: Kriminalprävention ist sozialer als Repression. Mit dem Strafvorwurf wird die Verantwortung für die Tat individualisiert, obwohl meistens ebenso situative Aspekte und gesellschaftliche Umwelteinflüsse relevant sind. Kriminalprävention muss gesellschaftliche Verantwortlichkeit deutlich machen und Anforderungen an die Gesellschaft stellen.
4. Weniger Kosten: Dort wo kriminalpräventives Handeln wirksam ist, zahlt es sich in der Regel auch in Hinblick auf die eingesetzten finanziellen und menschlichen Ressourcen aus.

5. Schluss

Zivilgesellschaft oder die Verantwortung des Einzelnen

Ein junger Mann betrat im Traum einen Laden. Hinter der Theke stand ein älterer Mann. Hastig fragte er ihn: „Was verkaufen Sie, mein Herr?“ Der Weise antwortete freundlich: „Alles, was Sie wollen.“ Der junge Mann begann aufzuzählen: „Dann hätte ich gerne die Welteinheit und den Weltfrieden, die Abschaffung von Vorurteilen, Beseitigung der Armut, mehr Einheit und Liebe zwischen den Religionen, gleiche Rechte für Mann und Frau und ... und ...“ Da fiel ihm der Weise ins Wort: „Entschuldigen Sie, junger Mann, Sie haben mich falsch verstanden. Wir verkaufen keine Früchte, wir verkaufen nur den Samen.“

Inhalt

Vorwort 1

I. Der 13. Deutsche Präventionstag im Überblick

Deutscher Präventionstag und Veranstaltungspartner
Leipziger Erklärung 5

Erich Marks / Karla Schmitz
Der 13. Deutsche Präventionstag im Überblick 9

Wiebke Steffen
Gutachten zum 13. Deutschen Präventionstag: Engagierte Bürger– sichere Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention 25

Christian Pfeiffer
Eröffnungsvortrag: Prävention durch bürgerschaftliches Engagement? 73

Rainer Strobl / Olaf Lobermeier
Evaluation des 13. Deutschen Präventionstages 111

II. Forschungsberichte

Bernhard Frevel / Wolfgang Kahl / Marcus Kober / Verena Schreiber / Henning van den Brink / Jens Wurtzbacher
Bürgerengagement in der kommunalen Kriminalprävention: Beiträge aus der aktuellen Forschung (Teil 1) zu Konzeption und Wirklichkeit 143

Wolfgang Kahl / Marcus Kober
Bürgerengagement in der kommunalen Kriminalprävention: Beiträge aus der aktuellen Forschung (Teil 2) zu den Entwicklungsmöglichkeiten 161

Hermann Groß / Arthur Kreuzer
Ehrenamtliche Polizei als Scharnier zwischen Bürger und Polizei? 171

Dieter Hermann
Sozialkapital und Sicherheit 181

Sandra Legge / Julia Marth
Sozialraum und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit:
Neue Ansätze zur Stärkung der Zivilgesellschaft 201

Erich Marks / Valérie Sagant

Das internationale Zentrum für Kriminalprävention und sein erster Bericht
über Kriminalprävention und gesellschaftliche Sicherheit (2008) 217

Hans-Dieter Schwind

Zivilcourage – wann wird geholfen und wann eher nicht? 237

III Praxisbeispiele

*Sabine Bätzing / Thomas Duprée / Ulrich Fricke / Jörg Maywald /
Heinz-Jörg Panzner*

Das Engagement der Lions Clubs für die Jugend – Die drei Lebens-
kompetenzprogramme 243

Monika Dehmel / Gregor Dehmel

Beteiligung schafft Sicherheit 251

Norbert Friedrich / Jörg Seedorf

Mut gegen Gewalt in Bremerhaven 273

Angelos Giannakopoulos / Angela Keller-Herzog / Dirk Tänzler

„ALAC“ (Advocacy and Legal Advice Centres): Ein innovatives
Instrument von „Transparency International“ gegen Korruption durch aktive
Bürgerbeteiligung und die Bedeutung der Kooperation zwischen zivilgesell-
schaftlichen Organisationen und Sozialwissenschaft 277

Frank Goldberg

Global denken, lokal handeln: Kriminalpräventive Bürgerbeteiligung unter
dem Gesichtspunkt der Partizipation, Transparenz und Effizienz 289

Siegfried Haller

Netzwerke und Zivilgesellschaft – Kinder- und Jugendkriminalprävention
– Eine Aufgabe – viele Akteure 299

Kornelia Kamla

Ehrenamtliche Mitarbeit in der Bewährungshilfe 313

Susanne Kirchhoff / Kati Zenk

Mehr Sicherheit durch eine neue Streitkultur? 321

Thomas Krüger

Politische Bildung, Prävention und gesellschaftlicher Zusammenhalt 327

<i>Dieter Meißner / Rainer Mollik</i> „Betreuungslotse Dresden“	337
<i>Hanna Müsch</i> Das Leipziger Bürgercafé auf dem 13. Deutschen Präventionstag	359
<i>Günter Rieger / Siegfried Bayer / Hans-Alfred Blumenstein</i> Das Ehrenamt bei gemeinnützigen Organisationen der Opfer- und Straffälligenhilfe	371
IV Autoren	389